



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an:

- Sämtliche Einwohnergemeinden des Kantons Solothurn
 - Sämtliche Schulträger im Kanton Solothurn
-

Obergerlafingen, 4. November 2019/BLUM

Neue Bestimmungen zur Schulzahnpflege im Kanton Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Solothurn definiert neu die Rahmenbedingungen der Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit (elf Jahre inkl. Kindergarten). Die Gemeinden sind zur Durchführung der Schulzahnpflege verpflichtet und haben sich dabei zwingend an die Vorgaben der Gesundheitsgesetzgebung zu halten.

Die Neuerungen im Schulzahnpflegebereich, welche durch das neue Gesundheitsgesetz durch den Kantonsrat genehmigt wurden, betreffen die Gemeinden relativ stark. Gibt es heute doch in sehr vielen Gemeinden Regelungen und Reglemente, die den neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr zu genügen vermögen. Das Gesundheitsamt gibt für die Durchführung der Schulzahnpflege überdies Empfehlungen ab. Die Anwendung dieser Empfehlungen liegt im Ermessen der Gemeinden/Schulträger.

Wichtigste Neuerungen:

- Erlass eines neuen Schulzahnplegereglements, welches durch den Kanton genehmigt werden muss
- Abschluss eines neuen Vertrags über die Durchführung der Schulzahnpflege mit einem Schulzahnarzt
- Festlegen/Definition der Reihenuntersuchungen
- Neue Tarifgestaltung / Beitragswesen der Erziehungsberechtigten

Der VSEG hat zusammen mit dem kantonalen Schulzahnarzt entsprechende Musterdokumente erstellt, welche von den Gemeinden/Schulträgern zur Ausgestaltung der neuen regulatorischen und vertraglichen Grundlagen verwendet werden können. Wir lassen Ihnen diese Musterdokumente in der Beilage zukommen. Sie können die Dokumente ebenfalls auf der Website des VSEG (www.vseg.ch) oder beim Kanton (www.so.ch) herunterladen.

Für den VSEG ist es wichtig, dass sich die Gemeinden bzw. die Schulträger nun in den nächsten Monaten mit der Ausgestaltung der neuen reglementarischen und vertraglichen Grundlagen befassen, damit das neue Reglement zeitgerecht jedoch spätestens auf den 1. September 2020 in Kraft gesetzt werden kann. Das Reglement muss zwingend von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Dem VSEG ist es ein Anliegen, dass die Gemeinden, die Schulträger und notabene auch die Erziehungsberechtigten die Wichtigkeit der Zahnpflege während der Volksschule erkennen, da eine ungenügende Zahnpflege in diesem Alter in sehr vielen Fällen in späteren Jahren zu sehr hohen Kosten führt.

Für weitere Fragen stehen Ihnen der kantonale Schulzahnarzt, Herr Dr. Schlageter, der Rechtsdienst des Gesundheitsamts oder auch die VSEG-Geschäftsstelle zur Verfügung.

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Geschäftsführer



Thomas Blum

Beilagen

- Empfehlungen Gesundheitsamt betr. Schulzahnpflege
- Muster-Reglement über die Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde
- Muster-Vertrag über die Durchführung der Schulzahnpflege der Einwohnergemeinde